

etwas eingepflanzt, was als Sprengsatz dazu dienen könnte, die freie Arztwahl zu zerstören.

Zur Honorarsituation: Bayern, das bereits im zweiten Jahr einen eigenen Landesvertrag mit den RVO-Kassen abgeschlossen hat, sei ja nur von der Ersatzkassenregelung der KBV betroffen. Hierzu spreche er seine volle Anerkennung für die Verhandlungsführung und für das erzielte Ergebnis aus, das ein Maximum des Erreichbaren darstelle. Auch für die Zukunft sei der Grundsatz unabdingbar, daß das Honorar Investitionen zur Aufrechterhaltung und zur Weiterentwicklung des Standards unserer ambulanten ärztlichen Versorgung erlauben müsse. Über dem Geld dürfe man allerdings nicht die Sorge um eine weiterhin freie Berufsausübung vergessen.

Dr. Löwenstein gab Sewering recht: Das Problem der Überweisungspraxis muß bewältigt werden. Es sei ein Unding, daß der Arzt Patienten einfach an Polikliniken überweise, wenn er selbst nicht weiterdiagnostizieren bzw. -behandeln kann. Aber wenn an Kollegen der Fachgebiete überwiesen werde, müßten diese auch die Rücküberweisungspraxis verbessern! Das Vertrauen des einen Arztes sei mit dem Vertrauen des anderen zu beantworten.

Dr. Ernst Eberhard Weinhold (Hannover), Vorstandsmitglied der KBV – noch die Ankündigung des Hauptgeschäftsführers der Deutschen Krankenhausgesellschaft im Ohr, die DKG werde die Einrichtung von Ambulanzen an den Krankenhäusern unterstützen, oder so ähnlich –, ging auf die in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Strukturveränderungen in der ärztlichen Versorgung ein:

Krankenhäuser für die stationäre Versorgung entlasten

Die Aufgaben der Krankenhäuser sind aus vielen Gründen, an denen sie ja nicht „schuld“ sind, in den

letzten Jahren gewachsen. Aus der ambulanten Praxis sind Leistungsbereiche ins Krankenhaus abgedriftet, die aus medizinischen Gründen nicht hätten abdriften müssen. Und aus dem Fortschritt der Medizin kommen noch gewaltige Aufgaben auf die Krankenhäuser und die Krankenhausärzte zu.

> Wenn also heute wieder stärker daran erinnert wird, in der ambulanten Praxis mehr zu tun, was medizinisch ambulant zu leisten ist, dann nimmt man den Krankenhäusern überhaupt nichts weg, sondern entlastet sie für ihre eigentlichen Aufgaben in der stationären Versorgung.

Dr. Hermann Kater (Hameln) appellierte ebenfalls, darüber nachzudenken, wie vielen der operativ tätigen Kollegen die volle Berufsausübung in freier Praxis überhaupt ermöglicht werden kann (Praxis-Kliniken, Apparategemeinschaften u. ä.).

Forderung nach Aufhebung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel bekräftigt

▷ Zum guten Schluß auf die Ausführungen Dr. Bourmers über die Mehrwertsteuer für Arzneimittel zurückkommend, schlug Dr. Muschallik vor, die Forderung nach Aufhebung dieser Steuer noch einmal zu bekräftigen, nachdem sie ja auch in der „Konzertierten Aktion“ vergeblich gestellt, aber in einer gemeinsamen Erklärung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenverbände öffentlich erhoben worden ist. Die Versammlung stimmte dem formlos zu.

▷ Über die vom Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgelegte und vom Länderausschuß gebilligte Entschließung zur Intensivierung der ambulanten kassenärztlichen Versorgung wurde abgestimmt: Einstimmig angenommen! Keine Enthaltung, keine Gegenstimme! DÄ

Protest gegen Kürzung des Bundeszuschusses

Die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarte Kürzung des Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung für 1981 solle umgehend rückgängig gemacht werden. Dies forderte die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung, Köln, mit dem Hinweis, daß andernfalls die aus der Beitragserhöhung von 18 auf 18,5 Prozent resultierenden Mehreinnahmen der Rentenversicherungsträger faktisch zweckentfremdet umgelenkt würden. Ohnedies sei der Bundeszuschuß zum Ausgleich für versicherungsfremde Leistungen seit 1957 von 32 Prozent der Rentenausgaben auf 18 Prozent im Jahr 1979 gesunken. Zudem sei es systemfremd, wenn Rentenversicherungsbeiträge nur deswegen erhöht werden müßten, damit der Bund seine Verpflichtungen gegenüber der Arbeitslosenversicherung erfüllen könne. Die Beiträge bekämen damit teilweise den Charakter einer Sondersteuer zur Entlastung des Bundeshaushaltes. Falls der Staat sich seiner politischen Verantwortung gegenüber den Rentenversicherungsträgern entziehe und mit den Finanzen der einen Kasse die Löcher der anderen gestopft werden müßten, stünde am Ende die Einheitskasse und eine Staatsbürgerversorgung mit Einheitsrente. EB

Lambsdorff spricht vor Freien Berufen

Am 5. Mai 1981 veranstaltet der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) im Bonner Plenarsaal des Tulpenfeldes seine Mitgliederversammlung 1981 und eine öffentliche Podiumsdiskussion zum Thema „Verlagerung öffentlicher Dienstleistungen auf freie Berufe“, zu deren Auftakt Bundeswirtschaftsminister Otto Graf Lambsdorff eine Grundsatzrede halten wird. EB